ADVANTAGE CUSTOMS

Zolllager - Stammdaten





Version 1.0

© 02.11.2022 dbh Logistics IT AG

Eine Weitergabe des Handbuchs an Dritte ist strengstens untersagt.

dbh Logistics IT AG

Martinistr. 47-49

28195 Bremen

Support Advantage Customs

Ansprechpartner bei Rückfragen

Servicezeiten: Mo. - Fr. 8:00 - 17:00 Uhr

Tel. +49 421 30902-22

support@dbh.de



INHALT

| 1 | Allgemeines1 |
|------|--|
| 1.1 | Zolllagerarten1 |
| 1.2 | Arten der Überführung ins Zolllager2 |
| 2 | Stammdatenbereich |
| 2.1 | Geschäftspartner3 |
| 2.2 | Bewilligungen5 |
| 2.3 | Lagerstätten |
| 3 | Abwicklungsmodelle |
| 3.1 | Einfuhr ins Zolllager am Beispiel einer Einzelzolllageranmeldung Typ LC11 |
| 3.2 | Überführung in den 'Freien Verkehr' am Beispiel einer Zollanmeldung einer mitbewilligter |
| Lag | erentnahme im Anschreibeverfahren für Typ LC14 |
| 3.3 | Überführung in den 'Freien Verkehr' aus Zolllager am Beispiel eines Normalverfahrens per |
| Einz | zelzollanmeldung16 |
| 4 | Lagerübergang 71/71 (CUSWAT)18 |
| 4.1 | Ablauf mit Servicenachricht18 |
| 4.2 | Abwicklungsmodell - Lagerübergang (71/71)19 |
| 5 | Nachwort |



1 Allgemeines

Das Zolllagerverfahren wird zu den Sonderverfahren bei der Zollbehandlung von vorrangig Nicht-Unionswaren gerechnet. Die dazu notwendige Rechtsgrundlage ergibt sich aus den Unionszollkodex (UZK) Artikel 219 - 225, 237 - 242 und den Delegierten Verordnungen zum UZK (DelVO) Artikel 201 - 203.

Das Zolllagerverfahren dient hauptsächlich zur Lagerung von Nicht-Unionswaren unter zollamtlicher Überwachung in von der Zollbehörde zugelassenen Räumlichkeiten nach Artikel 240 Absatz 1 UZK.

Gemäß Artikel 77 des UZK entsteht die Zollschuld im Zeitpunkt der Annahme der Zollanmeldung bei Überführung in den 'Freien Verkehr'. Die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen ist in Artikel 85 UZK festgeschrieben = bei Entstehung der Zollschuld.

Sofern ein wirtschaftlicher Bedarf besteht und die zollamtliche Überwachung nicht beeinträchtigt wird, können die Zollbehörden die Lagerung von Unionswaren in einem Zolllager bewilligen. Weitere Einzelheiten dazu können Artikel 237 (3) UZK entnommen werden.

1.1 Zolllagerarten

Es wird zwischen drei Zolllagerarten gemäß Artikel 203 UZK unterschieden die beantragt werden können.

- Öffentliche Zolllager Typ I sind öffentliche Zolllager, bei denen die Verantwortlichkeiten dem Bewilligungsinhaber und dem Inhaber des Verfahrens obliegen.
- Öffentliche Zolllager Typ II sind öffentliche Zolllager, bei denen die Verantwortlichkeiten dem Inhaber des Verfahrens obliegen.
- Private Zolllager dienen der Lagerung von Waren durch den Bewilligungsinhaber, der gleichzeitig
 Inhaber des Verfahrens sein muss. Private Zolllager können an mehreren Orten zugelassen werden.

Der Lagertyp III wird ausschließlich durch die Zollverwaltung selbst betrieben. Er kann daher nicht beantragt werden. Weitere Einzelheiten dazu können UZK DVO Artikel 1 und Artikel 2 Ziffer 11 entnommen werden.

Der **Bewilligungsinhaber** ist die zum Betrieb eines Zolllagers befugte Person. Das Zolllagerverfahren (außer Zolllager Typ III) erfordert eine Bewilligung, Art. 211 UZK.

Der Inhaber des Verfahrens ist die Person, die durch die Zollanmeldung zur Überführung von Waren in das Zolllagerverfahren verpflichtet wird. Er ist Inhaber des Zollverfahrens gemäß Art. 5 Nr. 35 UZK.

Nutzung als **Verwahrungslager** - das Zolllager kann auch für die Lagerung von vorübergehend verwahrten Waren genutzt werden ohne eine Überführung in das Zolllagerverfahren.



1.2 Arten der Überführung ins Zolllager

Die Art der Überführung in das Zolllager und die Beendigung des Verfahrens werden in der Bewilligung festgeschrieben und müssen beachtet werden. Die Überführung in das Verfahren kann im Normalverfahren oder mit erteilter Bewilligung im vereinfachten Anmeldeverfahren erfolgen. Bei Nutzung eines vereinfachten Verfahrens legt der Bewilligungsinhaber dem überwachenden Hauptzollamt regelmäßig einen Auszug aus den Bestandsaufzeichnungen vor, die per Ergänzender Anmeldung übermittelt werden.

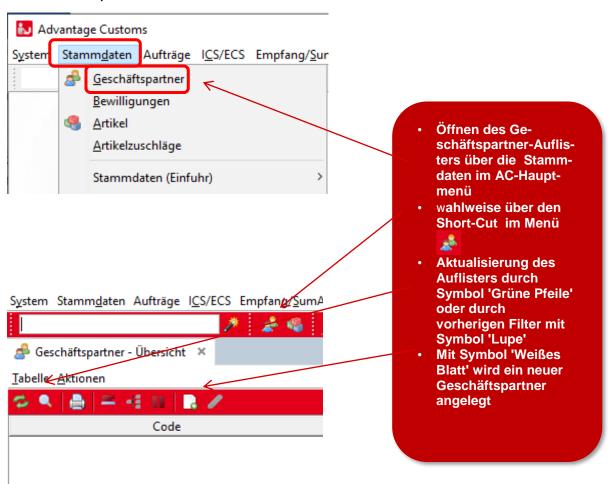
2 Stammdatenbereich

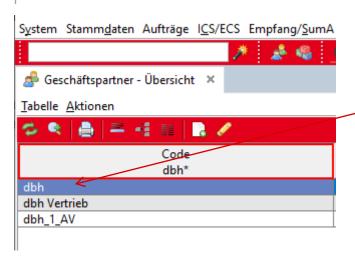
Im Stammdatenbereich von Advantage Customs (AC) werden auch die für das Zolllager relevanten Daten gepflegt, die Ihnen das Abbilden Ihrer Bewilligung ermöglichen. Bitte beachten Sie, dass die vorgestellten Geschäftspartner und Abwicklungsmodelle nur Beispiele sind. Generell sollte jede Bewilligung genauestens dahingehend überprüft werden, welche Meldeverfahren für die Überführung ins Zolllager sowie für die Beendigung des Verfahrens vorgegeben sind und welche Bedingungen an die Zollanmeldungen geknüpft wurden.

Die Befüllung der Stammdaten in Advantage Customs in den Bereichen Geschäftspartner, Bewilligungen und Stammdaten (Einfuhr) - Abwicklungsmodelle bildet diese Wege und Bedingungen ab und ermöglicht so dem Teilnehmer eine reibungslose und übersichtliche Zolllagerabwicklung.



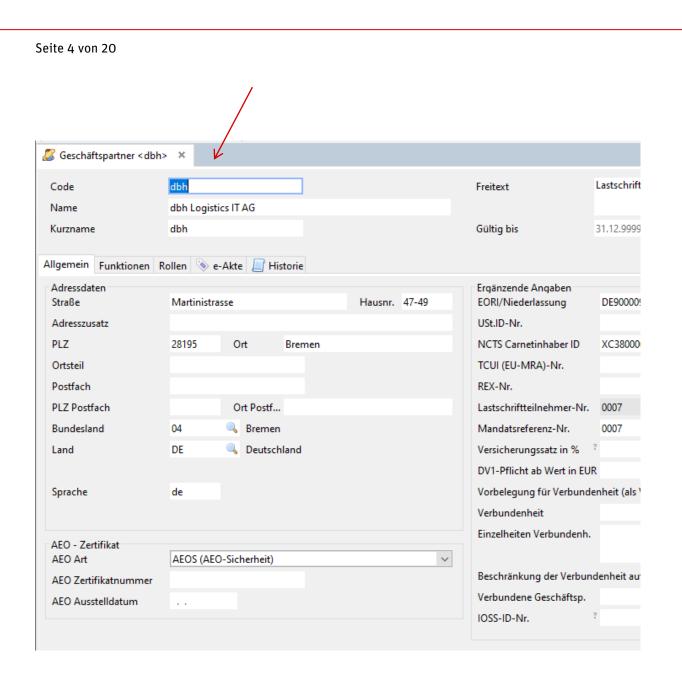
2.1 Geschäftspartner





- Doppelklick auf die Zeile des vorhandenen Geschäftspartners öffnen die Stammdaten zur Wiederbearbeitung
- Angaben zum Inhaber des Verfahrens sowie zum Bewilligungsinhaber sind hier einzutragen
- Zur Registrierung der Bewilligung ist die Funktion Bewilligungen aufzurufen

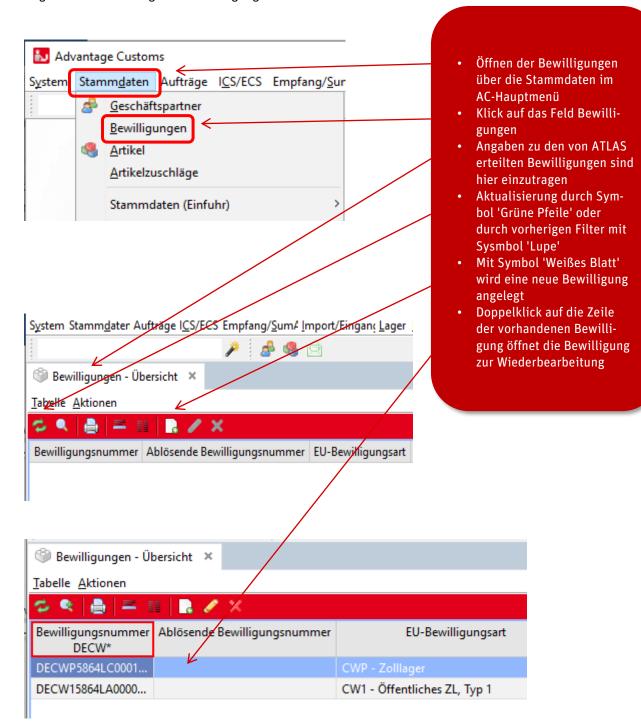






2.2 Bewilligungen

Angaben zu den vorliegenden Bewilligungen sind hier zu erfassen.



Mit dem 01.05.2019 wurden die Bewilligungen für Zolllager neu bewertet und auf den UZK umgestellt.

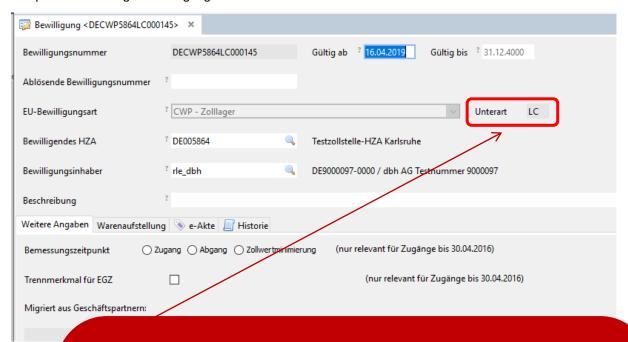
Zur Verfügung stehen die Zolllager Bewilligungen für Zolllager Typ C (LC) und Zolllager Typ A (LA).



Hinweis:

Auch vorliegende Bewilligungen zu anderen Zollverfahren (wie A1, S1, A3, S3, A9, S9, VL) sind hier einzutragen.

Beispiel einer Zolllager Bewilligung: DECWPXXXXLCnnnnnn



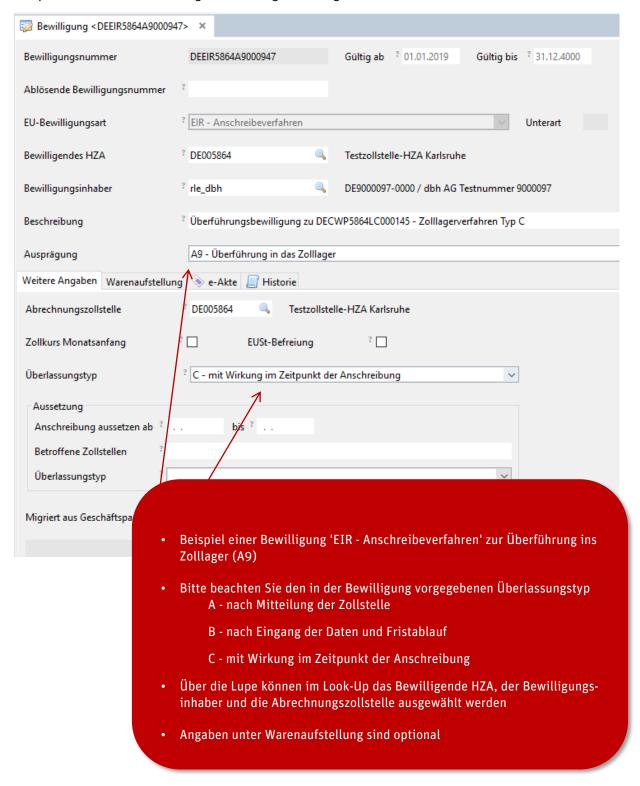
- Beispiel einer Bewilligung zum Zolllager Typ LC
- · Angaben unter Warenaufstellung sind optional
- Bitte beachten Sie, dass bei der Nutzung eines Anschreibeverfahrens für die Überführung in das Zolllagerverfahren die dazu erforderliche Bewilligung EIR - Anschreibung (A9) in der 'Bewilligungs - Übersicht' erfasst werden muss
- Dies trifft auch zu, wenn die Entnahmen aus dem Zolllager mit einem Anschreibeverfahren erfolgen sollen. Auch dann ist die dazu erforderliche Bewilligung EIR - Anschreibung zuvor in der 'Bewilligungs - Übersicht' einzutragen
- Über die Lupe können im Look-Up das Bewilligende HZA und der Bewilligungsinhaber ausgewählt werden

Einzutragen sind die Bewilligungsdaten und die für den Lagertyp notwendigen Vorgaben wie: Bewilligungsnummer, Abrechnungszollstelle.



Seite 7 von 20

Beispiel einer EIR - Anschreibung 'Überführung ins Zolllager: DEEIRXXXXA9nnnnnn



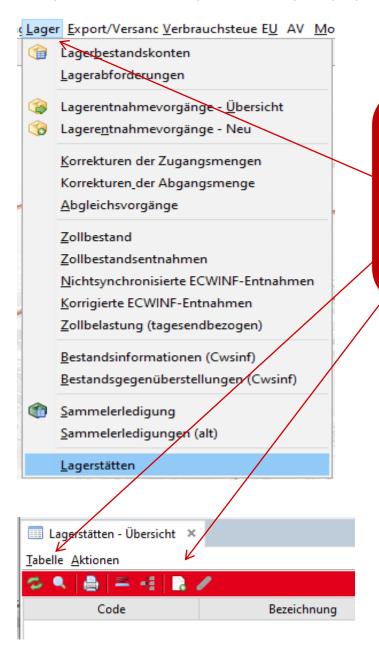
"Zollkurs Monatsanfang" und "EUSt-Befreiung" nur angeben, wenn diese in der Bewilligung vorgegeben sind.



2.3 Lagerstätten

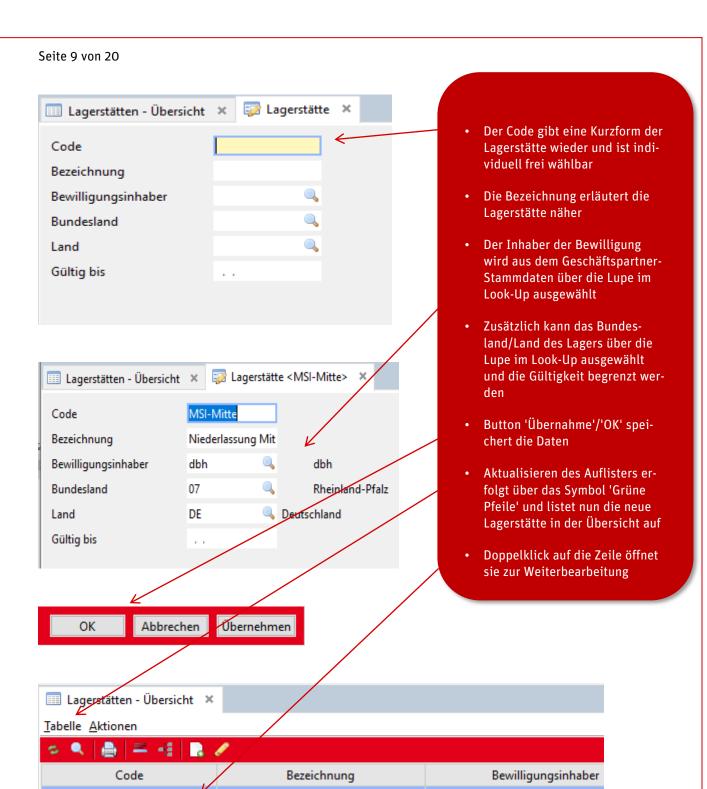
Sollten in der Bewilligung mehrere Lagerstätten bewilligt sein, können diese in Advantage Customs gepflegt werden. Bei Einlagerung der Waren werden diese im Abwicklungsmodell angegeben und so der jeweiligen Sendung zugeordnet. Im Lagerbestandskonto erlauben sie später einen genauen Überblick über den jeweiligen Lagerort der Waren. Bei einer Umlagerung können die betreffenden Waren jederzeit mittels Umbuchung im Lagerbestandskonto anderen Lagerstätten zugewiesen werden.

Die Lagerstätten werden im Hauptmenü unter 'Lager' angelegt:



- Öffnen des Lagerstätten-Auflisters über das Lager-Modul im Hauptmenü
- Aktualisierung des Auflisters durch Symbol 'Grüner Pfeil' oder durch vorherigen Filter mit Symbol 'Lupe'
- Mit Symbol 'Weißes Blatt' wird eine neue Lagerstätte angelegt





Lagerstätten werden nicht an den Zoll übertragen, weder im Zugang noch im Abgang. Sie dienen der eigenen Organisation und der Übersicht über die Bestände.

1

1

ABC

Hauptlager



ABC

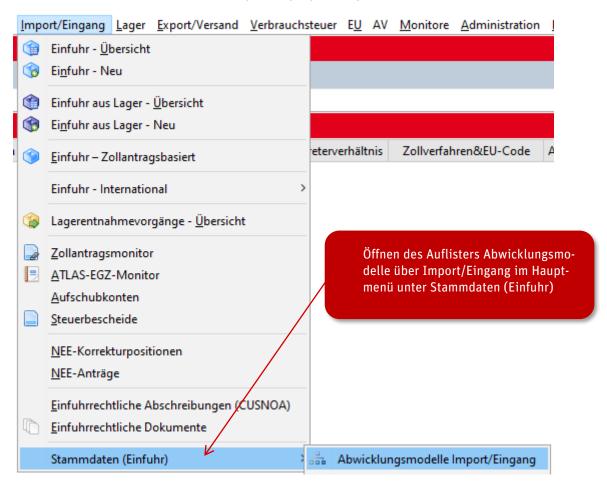
UZK-Test

3 Abwicklungsmodelle

Durch Abwicklungsmodelle wird das Verfahren als auch weitere Bedingungen zu der Ware und der Bewilligung wie beispielsweise die Angaben zur Abgabensteuerung und den Statistischen Status gesteuert. Ebenso geben sie dem Zoll gegenüber die Beteiligten zu der Zollanmeldung an und damit die EORI-Nummern und Bewilligungsnummern.

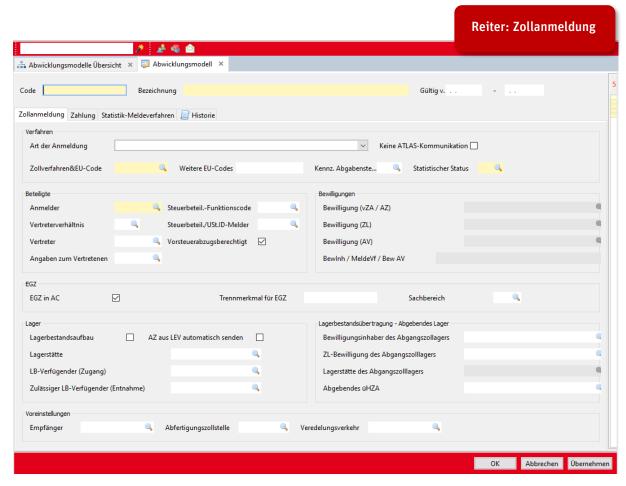
In der Advantage Customs Zolllagerabwicklung können Sie außerdem die sogenannten 'Verfügenden' einem Lagerbestand zuordnen und somit schon bei der Einlagerung die Waren unverwechselbar dem jeweiligen Kunden Ihres Lagers zuweisen.

Abwicklungsmodelle sind je Verfahren und Überführungsart für den Zugang in das Zolllager, für den Abgang in den "Freien Verkehr" und bei einem Lagerübergang anzulegen.









Die gelb unterlegten Felder sind Pflichtfelder. Unter dem Lupen-Symbol sind die Auswahlmöglichkeiten der Look-Ups hinterlegt.

3.1 Einfuhr ins Zolllager am Beispiel einer Einzelzolllageranmeldung Typ LC

Voraussetzung für das Anlegen eines Abwicklungsmodells ist, dass in den Geschäftspartnern der Bewilligungsinhaber, ggf. Kunden, die als Empfänger und oder Zollwertanmelder fungieren sollen, angelegt sind. Dazu gehört auch, dass die ihm vom Hauptzollamt gewährten Bewilligungen in der Bewilligungsverwaltung eingetragen wurden.

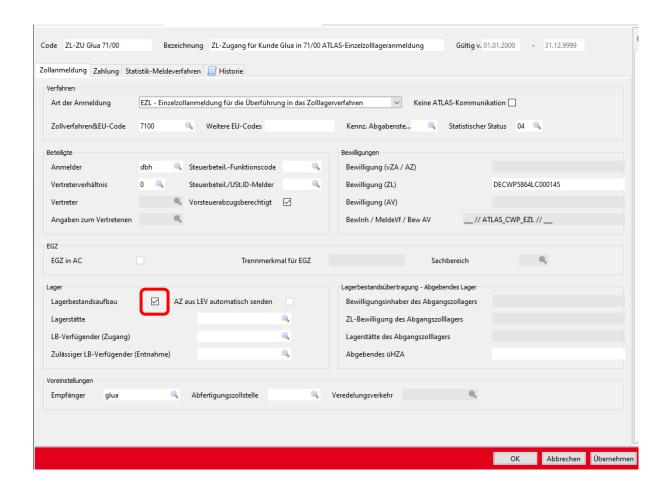
In diesem Beispiel- Abwicklungsmodell meldet der Bewilligungsinhaber als verantwortlicher Anmelder in seinem eigenen Namen an. Der Auftraggeber ist in diesem Beispiel ein Kunde, der als Empfänger angegeben wird. Mehrere Lagerstätten sind hier nicht bewilligt. Statistisch muss die Ware hier schon im Zugang gemeldet werden (04).

Der Code und die Bezeichnung des Abwicklungsmodells sollten eindeutig sein.

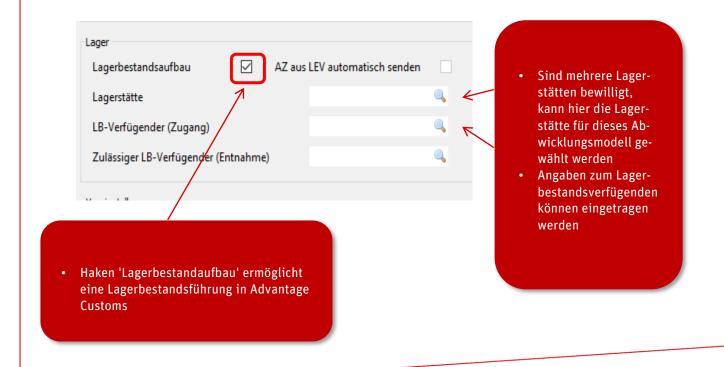
Die Reiter 'Zahlung' und 'Statistik-Meldeverfahren' sind für den Zugang nicht von Bedeutung und bleiben leer.



Seite 12 von 20



Im unteren Bereich beachten Sie die Angaben zum Lagerbestandsaufbau:





Lagerbestandsübertragung - Abgebendes Lager

Bewilligungsinhaber des Abgangszollagers

ZL-Bewilligung des Abgangszolllagers

Lagerstätte des Abgangszolllagers

Abgebendes üHZA

Dieser Bereich ist nur für die Abfertigung eines Lagerübergangs im Verfahren 7171 relevant

LAGERBESTAND AUFBAUEN:

Wird der Haken nicht gesetzt, hat das keinen Einfluss auf die Daten der Zollanmeldung. Auf Zollseite wird in ATLAS der Lagerbestand registriert.

Es bietet sich jedoch an, Advantage Customs die Bestandsverwaltung führen zu lassen, selbst wenn in der Bewilligung die Führung über das eigene Warenwirtschaftssystem vorgegeben ist (in Advantage Customs sind spezielle Schnittstellen möglich, die für Sie Lagerbestandsabgleiche erstellen, um das eigene Warenwirtschaftssystem mit der Zolllagerführung in AC abzugleichen und eine Differenzermittlung zwischen Ihrem Warenwirtschaftssystem und ATLAS zu erleichtern).

Durch den Haken bei 'Lagerbestandaufbau' werden die Angaben zur Einfuhrsendung im Zugang, die zu der Ware gehören und vom Zoll bestätigt wurden, beibehalten und über das Lagerbestandskonto und den Zollbestand geführt.

Wird die Ware dann entnommen, braucht nur der jeweilige Lagerbestand ausgewählt zu werden, um alle vorhandenen Angaben zu dem Bestand in die neue Zollanmeldung fließen zu lassen.

Änderungen und Korrekturen - soweit diese konform zu ATLAS erlaubt sind - können im Modul Lager zu dem jeweiligen Bestand jederzeit durchgeführt werden.

LAGERBESTANDS-VERFÜGENDE:

Ein Lagerbestand kann einem Geschäftspartner schon im Zugang 'zugeordnet' werden. Im Lagerbestandskonto sind diese Waren dann mit dem Geschäftspartnercode gekennzeichnet und gekoppelt. Eine Entnahme kann danach nur erfolgen, wenn die Daten des Verfügenden im Lagerbestandskonto und die der Entnahme, die Sie hier vorbestimmen, übereinstimmen. Auch Lagerabgänge in andere Verfahren wie beispielsweise in den NCTS-Versand schränken damit die Auswahl der Bestände nur auf die jeweiligen Lagerbestandsverfügenden ein.

Dadurch können Verwechslungen in der Zollanmeldung bei Auslagerungen von gleichen Artikeln, die jedoch verschiedenen 'Verfügenden' gehören, vermieden werden.

Angaben zu Lagerbestands-Verfügenden werden nicht an ATLAS übertragen, sie dienen der internen Organisation des Zollagers in Advantage Customs.



Eine Angabe von Lagerbestands-Verfügenden ist in Advantage Customs keine Pflicht, Es stellt lediglich eine Hilfestellung und Sicherheit dar, um gleiche und ähnliche Waren von Kunden und Auftraggebern im Zollantrag nicht zu verwechseln.

Eine Änderung der Verfügenden kann jederzeit im Lagerbestandskonto nachträglich durch Umbuchung erfolgen.

Sollten diese Konstellationen in Ihrem Lager nicht vorkommen, können die Felder zu den Verfügenden leer bleiben, um keinen unnötigen Aufwand entstehen zu lassen.

So könnte die Lagerbestandsführung mit 'Verfügenden' aussehen:



Sind jedoch keine verschiedenen Wareninhaber/Geschäftspartner zu den Waren involviert oder besteht,

beispielsweise wegen der Nutzung der 'Betriebliche ID' keine Verwechslungsgefahr, bleiben die Verfügenden im Zugang leer.



3.2 Überführung in den 'Freien Verkehr' am Beispiel einer Zollanmeldung einer mitbewilligten Lagerentnahme im Anschreibeverfahren für Typ LC

Es wurde in den Geschäftspartnern der Bewilligungsinhaber und in der Bewilligungsverwaltung seine Bewilligung zum Vereinfachten Verfahrens angelegt.

(hier: z.B.: DEEIR5864A1000017)



Seite 15 von 20

Im Abwicklungsmodell dieses Beispiels meldet der Bewilligungsinhaber sich als verantwortlicher Anmelder in seinem eigenen Namen im Anschreibeverfahren an.

Alle anderen Daten beziehen sich auf die Zollanmeldung für den 'Freien Verkehr'.

Statistisch muss die Ware gemeldet werden (04).

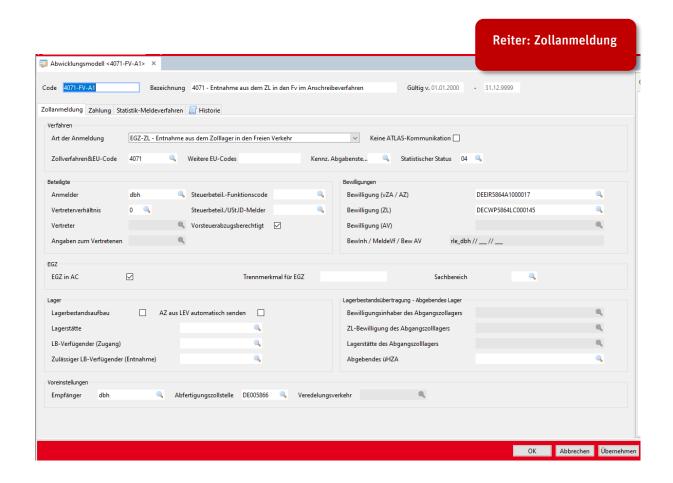
Der Code und die Bezeichnung des Abwicklungsmodells sollten eindeutig sein.

Der Reiter 'Zahlung' wird im Vereinfachten Verfahren der ZL-Beendigung nur für die Angabe eines Lastschriftverfahrens genutzt. Gibt es keinen Lastschriftteilnehmer, bleibt der Reiter 'Zahlung' leer.

Unter dem Reiter 'Lager' kann in der Entnahme aus dem Zolllager der Lagerbestands-Verfügende definiert werden, wenn dieser vorgesehen wurde. Wird dies nicht benötigt, bleibt der Reiter leer.

Soll die Aufzeichnung aus der Lagerentnahme automaisch gesendet werden, ist unter 'AZ aus LVE automatisch senden' der Haken zu setzen. Andernfalls können die unter 'Lagerentnahmevorgänge - Übersicht' aufgebauten Entnahmen noch geprüft und dann manuell abgegeben werden.

Der Reiter 'Statistik-Meldeverfahren' ist für den Abgang nicht von Bedeutung und wird nicht gefüllt.





3.3 Überführung in den 'Freien Verkehr' aus Zolllager am Beispiel eines Normalverfahrens per Einzelzollanmeldung

Es können in den Stammdaten die Geschäftspartner angelegt werden. Dies kann auch später in der Einfuhrsendung 'lokal' und sendungsbezogen erfolgen.

Ist absehbar, dass die Geschäftspartner mehrfach verwendet werden oder sind beispielsweise Aufschubkonten vorhanden, empfiehlt es sich, diese in den Stammdaten zu pflegen und dazu ein Abwicklungsmodell zu erstellen.

Im Abwicklungsmodell dieses Beispiels ist für die Abfertigung in den 'Freien Verkehr' im Normalverfahren der Einzelzollanmeldung kein Bewilligungsinhaber notwendig, da im Zielverfahren (40) hier keine Bewilligung angesprochen wird. Der Vertreter erstellt im Auftrag des Anmelders die Zollanmeldung zur Abfertigung in den 'Freien Verkehr'

(hier: ATLAS_EZA).

Statistisch soll die Ware gemeldet werden (04).

Der Code und die Bezeichnung des Abwicklungsmodells sollten eindeutig sein.

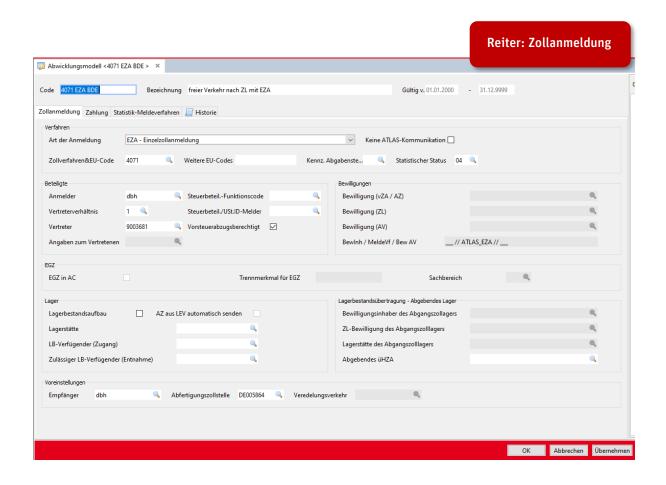
Der Reiter 'Zahlung' wird im Normalverfahren in den 'Freien Verkehr' mit einer gültigen Zahlungsart befüllt. Werden für die Einfuhrabgaben Aufschubkonten genutzt, wurden diese vorher im Geschäftspartner des Aufschubkonteninhabers eingetragen und hier im Abwicklungsmodell der Aufschubkonteninhaber ausgewählt, um diese dem Zoll mitzuteilen.

Der untere Bereich 'Lager' kann in der Entnahme aus dem Zolllager den Lagerbestands-Verfügenden vordefinieren. Wird dies nicht benötigt, bleibt der Reiter leer.

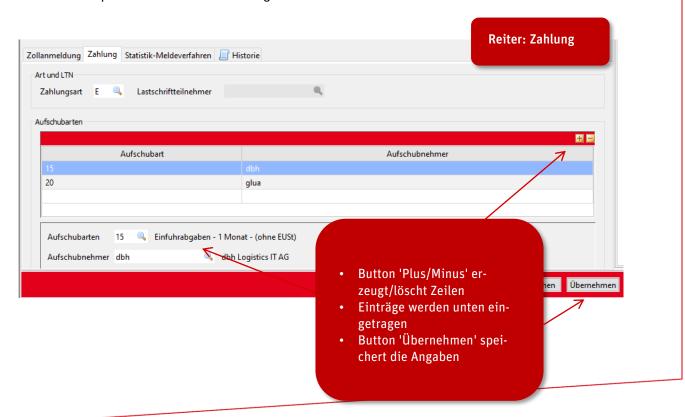
Der Reiter 'Statistik-Meldeverfahren' ist für den Abgang nicht von Bedeutung und wird nicht gefüllt.



Seite 17 von 20



In diesem Beispiel werden Aufschubkonten genutzt.





4 Lagerübergang 71/71 (CUSWAT)

Bedingt durch die Neubewertung der Zolllagerbewilligung kommt es immer wieder zu Lagerübergängen. Zur Vermeidung unnötiger Aufwände und Wartezeiten durch eine erforderliche Abfertigung sollte dafür die Servicenachricht LÜGZ (CUSWAT. AT/T/71) genutzt werden. Diese kann seit 26. Januar 2019 durch Anmeldung des Dummywertes "DEOOOOA9OOOO" im Feld "Bewilligungsnummer (Anschreibeverfahren)" auch dann genutzt werden, wenn über keine Bewilligung EIR (A9) verfügt wird (vgl. ATLAS-Teilnehmerinfo 4947/18).

Die Nachricht CUSWAT verliert allerdings ihren Charakter als Lagerübergangsmeldung, sie bleibt aber bis auf weiteres mit dem Charakter einer Servicenachricht erhalten. Es ist geplant, die CUSWAT an ihre neue Funktion anzupassen. Dies wird wohl aber erst der Fall sein, wenn die Abbildung eines Lagerübergangs nicht mehr benötigt wird.

Voraussetzungen für den elektronischen Lagerübergang:

- der Übergang ist 'nur' zwischen Lägern mit unterschiedlichen Bewilligungen möglich
- das 'Empfangende Lager' muss die CUSWAT abgeben
- eine CUSWAT ist 'nur' möglich, wenn der Teilnehmer des Empfangenden Lagers
 eine Lagerbewilligung im 'Anschreibeverfahren' besitzt, da die Ware der Zollstelle
 nicht gestellt wird.

Diese Bedingungen sind im Artikel 513 und Anhang 68 ZK-DVO geregelt.

4.1 Ablauf mit Servicenachricht

Sind diese Voraussetzungen erfüllt:

Die Umbuchung mit der Nachricht LÜGZ (CUSWAT) als Servicenachricht erfolgt wie bisher beim Lagerübergang.

- Die zu übertragende Bestandsposition wird mittels LÜGZ an das zuständige HZA übermittelt (altes Zolllager "Abgangszolllager" neues Zolllager "Bestimmungszolllager"). Möglich sind 10000 Positionen.
- Registrierung der LÜGZ durch ATLAS-System mit einer AT/T/71 Registriernummer. Die neue Registriernummer stellt im neuen Zolllager CWP (LC) einen Lagerzugang dar. Der Positionsbestand wird im alten Zolllager abgeschrieben.
- Abbuchungen sind im neuen Zolllager nun zu der Zugangsposition AT/T/71 möglich.
- Die LÜGZ prüft das HZA und gibt einen sog. "Befund" aus.

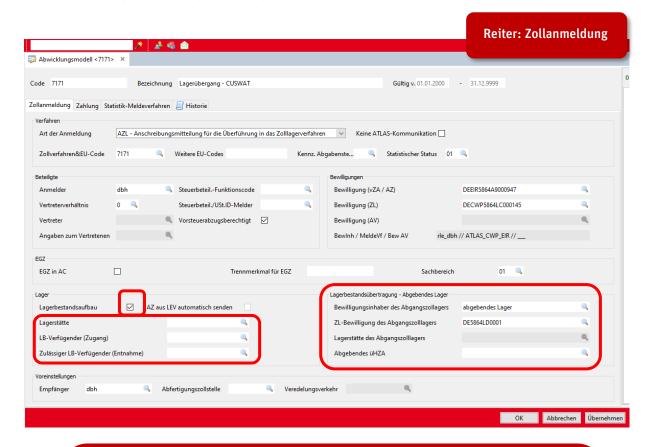
Zur Vorbereitung gehören die Pflege der jeweiligen Bewilligungen unter Stammdaten in der Bewilligungsverwaltung, die Erfassung der Geschäftspartner und das Anlegen des Abwicklungsmodels zur Servicenachricht (71/71).

Auch der Name, die EORI-Nummer und Bewilligungsnummer des Abgehenden Lagers muss zuvor erfasst werden, um sie im Abwicklungsmodell auswählen zu können.

Empfänger und Anmelder der Ware ist der Bewilligungsinhaber des neuen Lagers. Das Meldeverfahren muss zu einer Bewilligung im 'Anschreibeverfahren' gehören.



4.2 Abwicklungsmodell - Lagerübergang (71/71)



- · Haken setzen bei 'Lagerbestand aufbauen'
- Sind im empfangenden Lager mehrere Lagerstätten bewilligt, kann hier die Lagerstätte ausgewählt werden, ebenso ein möglicher Verfügender
- Der Geschäftspartner des abgehenden Lagers und dessen Bewilligung ist für die Servicenachricht anzugeben. Wurden diese zuvor in den Stammdaten erfasst, können sie über Lock-Up ausgewählt werden
- Ebenso ist das Abgebende überführende HZA anzugeben

Das Empfangende Lager bildet die Warenübernahme aktiv ab.

Der Code und die Bezeichnung des Abwicklungsmodells sollten eindeutig sein.

In diesem Beispiel wurden mehrere Lagerstätten nicht bewilligt. Statistisch wurde die Ware schon im Zugang des anderen (alten Lagers) gemeldet (daher O1).

Es müssen nur die für das Zollverfahren relevanten Felder gefüllt werden.

Die Reiter 'Zahlung' und 'Statistik-Meldeverfahren' sind für die Servicenachricht nicht von Bedeutung und bleiben leer.



5 Nachwort

Wir bitten um Verständnis, hier nicht alle von ATLAS erlaubten Verfahren und Eingaben ausführlich darstellen zu können.

Der Bereich des 'Zollagers' ist sehr umfangreich und hängt inhaltlich von den Bewilligungen ab.

Wir hoffen jedoch, dass Ihnen dieses Handbuch bei der Eingabe und der Nutzung von Advantage Customs eine Hilfe ist.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu den dargestellten Anwendungen und Funktionen oder auch bei generellen Fragen zum Zolllager gerne an unser Support-Team.

Sie können uns erreichen unter: suppor@dbh.de

Vielen Dank.

